

Erklärung zum ausländischen Mehrheitsbesitz

Name Antragsteller: _____

Betreff (Akronym): _____

Förderkennzeichen (FKZ): _____

Die Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen im ausländischen Mehrheitsbesitz orientiert sich an förderpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Grundsätzen, aus denen sich folgende Kriterien ergeben, die vor Bewilligung eines FuE-Vorhabens erfüllt sein müssen.

Prüfkriterien

Durchführung des Vorhabens im EWR oder der Schweiz

Das Unternehmen ist als ein auf Dauer angelegter Geschäftsbetrieb mit nachhaltiger FuE-Kapazität im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz anzusehen.

Es ist garantiert, dass das Vorhaben während der Laufzeit im EWR und der Schweiz durchgeführt wird.

Verwertung der FuE-Ergebnisse im EWR oder der Schweiz

Das Unternehmen ist hinsichtlich der Know-how-Verwertung hinreichend eigenständig und unabhängig von der ausländischen Muttergesellschaft bzw. den ausländischen Kapitalgebern.

Beim Unternehmen besteht eine deutliche Absicht, das FuE-Ergebnis überwiegend im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz zu nutzen.

Die FuE-Förderung trägt dazu bei, den Standort EWR und der Schweiz zu festigen und die Eigenständigkeit des Unternehmens gegenüber der ausländischen Mutter, z.B. durch Verstärkung der Spezialisierung, zu erhöhen.

Die Förderung hat voraussichtlich einen günstigen Einfluss auf den weiteren Ausbau der FuE-Kapazität der Firma im EWR und der Schweiz.

Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Produktionskapazität zur Verwertung der FuE-Ergebnisse.

Die FuE-Kapazität des Unternehmens ist mit einer Fertigung verbunden, die als technologieintensiv und zukunftssträftig einzuschätzen ist.

Anerkennung der Nebenbestimmungen auf Kostenbasis

Der Antragsteller wurde auf die Bestimmungen der NKBF hingewiesen und erkennt diese an.

Der Antragsteller bestätigt die Erfüllung der o.a. Kriterien und die Anerkennung der NKBF.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers